

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ziele der staatlichen Politik, der Unabhängigkeit unseres Daseins als Volk. Diese Auffassung ist keineswegs erst während des Krieges lebendig geworden. Wenn das deutsche Volk durch Jahrzehnte die Last der Schutzzölle auf sich genommen hat, weil ohne diese die Landwirtschaft Deutschlands dem raubbaumäßig wirtschaftenden überseeischen Wettbewerb erlegen wäre, so geschah dies in der Absicht, auch für den Fall des Krieges wie für den überseeischer Mißernten die deutsche Nahrungsmittelerzeugung leistungsfähig zu erhalten. Jetzt im Kriege ist die Zeit gekommen, wo die Zinsen dieses in den Schutzzöllen angelegten Kapitals fällig werden. Aus dieser Auffassung heraus hat der Deutsche Landwirtschaftsrat jetzt den Landwirten zugerufen: „In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen“.

Eine solche moralische Produktionspflicht wird im „vaterländischen Hilfsdienst“ zur gesetzlichen Verpflichtung; die Produktion kann erzwungen werden. Niemand wird die Berechtigung eines Zwanges etwaigen Säumnigen gegenüber bestreiten wollen oder können. Wohl aber muß die Frage aufgeworfen werden, was denn der Inhalt dieser gegebenenfalls zu erzwingenden Pflichtleistung ist.

Fassen wir auch das Wort im allgemeinsten Sinne, so wären doch drei Auslegungen möglich. Es könnte zunächst an einen Zwang zur Betätigung gedacht sein, im Sinne des „vaterländischen Hilfsdienstes“. Wir können in diesem Falle von Arbeitszwang sprechen. Gehen wir nicht vom Menschen, sondern von dem hauptsächlichsten Mittel der landwirtschaftlichen Produktion, dem Boden, aus, so wäre die Forderung denkbar, daß aller überhaupt der Bebauung fähige Boden innerhalb der Machtgrenzen des Reichs bebaut werde; dies wäre als Anbauzwang zu bezeichnen. Endlich aber ist auch eine Einstellung möglich, wonach weder Hersteller noch Herstellungsmittel Gegenstand der Zielsetzung sind, vielmehr das landwirtschaftliche Erzeugnis selbst, das in bestimmter Menge hervorzubringen dem Landwirt auferlegt würde. Diese letzte Forderung ist der „Produktionszwang“ im eigentlichen Sinne; erst seine Durchführung, wenn sie möglich wäre, würde das gewünschte Ergebnis, die hinreichende Menge von Nahrungsmitteln, sichern. Um noch klarer zu machen, worum es sich handelt, sei die Wortfassung wiedergegeben, die diese Forderung durch einen ihrer Verfechter erfahren hat: „Notwendig ist nun zunächst, daß man sich